

## Adressänderung im Reisepass beantragen



Wenn sich Ihr Wohnort ändert, dann müssen Sie den neuen Wohnort in Ihren Reisepass eintragen lassen.

Wenn Sie sich online über die elektronische Wohnsitzanmeldung angemeldet haben, muss darüber auch die Adressänderung für den Reisepass erledigt werden.

### Basisinformationen

Wenn sich Ihr Wohnort zum Beispiel nach einem Umzug geändert hat, dann müssen Sie den neuen Wohnort auf Ihrem Reisepass eintragen lassen.

Wenn Sie Ihren Wohnort persönlich bei der für Sie zuständigen Behörde am neuen Wohnort ändern lassen, wird dort ein Wohnortaufkleber mit Ihrem neuen Wohnort auf Ihrem Reisepass angebracht.

Wenn Sie sich online über die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWa) angemeldet haben, muss über den Onlinedienst auch die Wohnortänderung für den Reisepass erledigt werden. Ihnen wird dann der Wohnortaufkleber per Post zugeschickt. Anschließend müssen Sie den Aufkleber auf Ihrem Reisepass über den alten Wohnort kleben.

Auch wenn Sie ins Ausland ziehen und keine Adresse mehr in Deutschland haben, muss Ihr Reisepass geändert werden. Auf dem Aufkleber steht dann Ihr Aufenthaltsort im Ausland.

### Voraussetzungen

- Sie besitzen einen gültigen Reisepass.
- Sie haben sich mit Ihrer neuen Adresse zuvor schon bei Ihrer zuständigen Meldebehörde angemeldet.
- Sie haben eine amtliche Meldebestätigung.

### Ablauf

Online:

---

Wenn Sie sich online über die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) angemeldet haben:

- Wenn Sie aus einer anderen Stadt nach Bremen zugezogen sind und im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, erhalten Sie per Post einen Wohnortaufkleber für Ihren Reisepass von der Bundesdruckerei.
- Sie kleben den Aufkleber mit Ihrem neuen Wohnort über den alten Wohnort in Ihrem Reisepass.

### **Persönlich vor Ort:**

- Sie gehen während der Öffnungszeiten der Kurzanliegen-Schalter in eines der BürgerServiceCenter
  - Sie benötigen hierfür keinen Termin.
- Sie legen Ihren gültigen Reisepass und ihre amtliche Meldebestätigung vor.
- Die Meldebehörde klebt dann einen amtlichen Adressaufkleber mit Ihrem neuen Wohnort über den alten Wohnort in Ihrem Reisepass.
- Sie können eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, um Ihre Adressänderung bei Ihrer zuständigen Meldebehörde im Reisepass vorzunehmen.

### **Weitere Hinweise**

Sie müssen den Wohnort auf dem Reisepass nur ändern lassen, wenn Sie von außerhalb Bremens zuziehen.

## **Benötigte Unterlagen**

- Gültiger Reisepass
- Aktuelle amtliche Meldebestätigung

## **Zuständige Stellen**

- **[BürgerServiceCenter-Mitte](#)**
  - (0421) 115
  - (0421) 361-89460
  - Martinistraße 3, 28195 Bremen
  - [bscmitte@buengeramt.bremen.de](mailto:bscmitte@buengeramt.bremen.de)
- **[BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)**
  - (0421) 115
  - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - [bscstre@buengeramt.bremen.de](mailto:bscstre@buengeramt.bremen.de)

- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 496-55600
  - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
  - bscnord@buengeramt.bremen.de

## Online Services

- [Wohnsitzanmeldung online](#)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Sie müssen Ihren neuen Wohnort unverzüglich nach Ihrer Adressänderung in Ihrem Reisepass ändern lassen oder selbst durch den Onlinedienst ändern lassen.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Persönlich: die Bearbeitung erfolgt sofort.

Online: Wenn Sie sich online über die elektronische Wohnsitzmeldung (eWA) angemeldet und Ihre Angaben und die eingereichten Unterlagen vollständig sind, stellen wir Ihnen innerhalb von 10 Werktagen eine Meldebestätigung in Ihrem Nutzerkonto zum Download zur Verfügung. Den Wohnortaufkleber für Ihren Reisepass erhalten Sie im Anschluss per Post.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 15 Nr. 1 Passgesetz \(Passgesetz – PassG\)](#)
- [§ 19 Absatz 1 Satz 1 Passgesetz \(Passgesetz – PassG\)](#)
- [§ 19 Absatz 2 Passgesetz \(Passgesetz – PassG\)](#)
- [§ 19 Absatz 3 Passgesetz \(Passgesetz – PassG\)](#)
- [§ 23a Bundesmeldegesetz \(Bundesmeldegesetz – BMG\)](#)
- [§ 1 Absatz 2 Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)
- [§ 15 Absatz 4 Nummer 3 Verordnung zur Durchführung des Pass-gesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)

- [Anlage 1b Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)
- [Anlage 1c Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)
- [Anlage 11 Nummer 1 Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)
- [Anlage 11 Nummer 6 Satz 3 Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)
- [Anlage 11 Tabelle 3 Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)
- [Anlage 11 Tabelle 4 Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverordnung - PassV\)](#)
- [§ 4 Nummern 4.1.9 bis 4.1.9.5 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverwaltungsvorschrift – PassVwV\)](#)
- [§ 6 Absatz 2 Nummer 6.2.1.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverwaltungsvorschrift – PassVwV\)](#)
- [§ 6 Absatz 2 Nummer 6.2.2.5 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverwaltungsvorschrift – PassVwV\)](#)
- [§ 21 Absatz 2 Nummer 21.2.8 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverwaltungsvorschrift – PassVwV\)](#)

## Weitere Informationen

- [Elektronische Wohnsitzanmeldung](#)

Aktualisiert am 30.04.2026